

Das „scurrile“ in der Benediktus- und Magisterregel

Von Corbinian Gindele OSB, Beuron

Der Ausdruck *scurrilitas* in der Benediktusregel (RB) öffnet sich dem vollen Verständnis erst, wenn seine unterschiedliche Verwendung im Kap. 6,8 gegen 49,7 beachtet und 43,1 mit Kap. 55,10 der Magisterregel (RM) verglichen wird. Wir zitieren die RB nach P. Basilius Steidle, *Die Benediktusregel* (1963), *Die Regel des hl. Benedikt* (1965) und die RM nach Vogüé.

- RB 6,8 *scurrilitates . . . aeterne clausura . . . damnamus*
ungehörige Scherze . . . schließen wir . . . für immer aus
- RB 49,7 *subtrahat corpori suo de cibo, de potu . . . de scurrilitate*
er entziehe seinem Leib etwas im Essen, Trinken . . . Scherzen
- RB 43,1 *ad horam divini officii . . . summa cum festinatione curratur*
2 *cum gravitate tamen, ut non scurrilitas inveniat fomitem*
- RM 55,1 . . . *debeat ad oratorium festinare . . .*
2 . . . *cum gravitate debeat ad oratorium festinare*
10 *ne currentes . . . non cum gravitate, sed cum lascivia*

In RB 6,8 bedeutet *scurrilitas* ganz Unklösterliches, in 49,7 hat sie so positiven Wert wie Speise, Trank und Schlaf. Man tut in ihnen Abbruch, aber nicht bloß um zu sühnen (49,1), sondern auch aus Trauer wegen des abwesenden Bräutigams¹. An Ostern hört Trauer und Fasten auf, die Osterzeit ist eine Freudenzeit, RB 49,7. Das Leben des Mönchs ist kein Daueroffizium von Trauer und Fasten, wie etwa Hieronymus meint². Der Ausdruck *scurrilitas* in RB 49,7 muß also so übersetzt werden, daß er für österlichen Schimmer qualifiziert ist. Steidle übersetzt darum die verbotenen Scherze des Kap. 6,8 mit „ungehörigen Scherzen“, die in der Osterzeit nicht verbotenen „*scurrilitates*“ mit „Scherzen“ und die vorausgehende „*loquacitas*“ mit „Reden“.

RB 49,7

In der RM bot sich der RB die Grundlage ausprobiertester klösterlicher Fastenordnungen an: wie die Brüder freiwilligen Abbruch tun an Speis und Trank, ihr Gebetspensum im Schlafsaal erweitern und das Schlafen selbst verringern. Von einem Abbruch im Scherzen weiß die RM nichts Direktes zu sagen, aber er ist sicher angedeutet, wenn der Magister das Düstere des klösterlichen Karfreitags schildert, wo die Brüder nicht einmal

1) Vgl. Mt 9,15; Mc 2,18; Lc 5,33.

2) *Contra Vigilantium*, Cap. 15.

grüßen, wenn sie sich begegnen und nur mit dumpfer Stimme die Passion des Herrn bedenken. Im Kloster der RM, aber auch der RB, mußte der Präpositus, der Senior, der Verwalter so über jene notwendigen tröstlichen, aufmunternden, fröhlichen Worte für seine Brüder verfügen, wie sie in den Charakter der liturgischen Zeiten und zur Situation des einzelnen paßten. Die Augustinerregel fordert das gute Gespräch zum Nutzen der Seele³.

Man kann nicht feststellen, daß die „scurrilitas“ der RB 49,7 in den Kommentaren die ihr zukommende positive Färbung bekommt. Herwegen verbaut sich dazu den Weg, weil er auch die *scurrilitas* in 49,7 der RB eine „ausgelassene Leichtfertigkeit“ nennt. Das wäre auch für ihn nicht notwendig geworden, denn in der Erklärung von RB 6,6 wünscht er, daß im Kloster ein fröhlicher, zuweilen auch heiterer — aber vornehmer Geist herrsche. Butler verlangt wenigstens für den Ausdruck *loquacitas* der RB 49,7 einen Inhalt, der dem Zusammenhang entspricht und Positives aussagt..

RB 43,1 f. RM 55,1 ff.

Beide Regeln verlangen, daß zum Gottesdienst sich jeder beeilen soll, der teilnehmen muß. Kassian hatte es so formuliert: *summa velocitate prosiliens*⁴. Aber beide Regeln schränken auch ein: *cum gravitate tamen*. Sie machen auf Gefahren aufmerksam. Die RM nennt dafür die „*lascivia*“. Vogüé übersetzt diesen Ausdruck mit „*expression excessif*“, was im Deutschen dem Wort „Übereifer“ entspricht. Zum schnellen, ungehemmten Laufen mußte die Tunika hochgenommen werden, das einzige Kleid. Und das konnte der Magister nicht billigen, so wenig er Schlafen ohne Kleid gestattete. Der Mönch hatte bekleidet zu schlafen, nicht bloß, um sofort bereit zu sein, vgl. die Angabe des massiven Grundes in RM 11,118 f.

Die RB verwendet statt „*lascivia*“, „Übereifer“, den Ausdruck „*scurrilitas*“. Es darf zum Gottesdienst nur so geeilt werden, daß die „*scurrilitas*“ vermieden wird. Der Ausgangspunkt ist offenbar in beiden Regeln der gleiche: ungehemmter Lauf mit Hochnehmen der Tunika, also mit äußerst verkürztem, einzigem Kleid. Die RB wünscht ausdrücklich keine zu kurzen Tuniken, also auch kein Hochnehmen zum Springen⁵. Wenn sie für solchen Lauf bei hochgenommener Tunika den Ausdruck *scurrilitas* gebraucht, tut sie es weniger, weil solche Art lächerlich wirkt, wie Smaragdus meint. Nur die Überwindung einer Überfülle von Kleidern im Springen wirkt belustigend. Steidle übersetzt hier „*scurrilitas*“ mit „Leichtfertigkeit“. Es ist eine Mischung von Übereifer und Übermut. Von ihr hatten noch die Trienter Konzilsväter manchen Musikanten zu absolvieren, wenn er mit „weltlichen“ Melodien zur Kirche geeilt war.

3) *Ordo monasterii, cap. 9.*

4) *Inst. 4,12.*

5) Siehe auch die *Praecepta Pachomii* (Boon 42, 17–43,1). Wer von der Arbeit, weil bloß mit der Tunika bekleidet, auf dem Esel ins Kloster zurück ritt, hatte vorher abzusteigen. Wenn die RB für das Reisen „*femoralia*“ ausgab, meinte sie in erster Linie die Reise auf Esel und Pferd.